

**Postulat
über den Verzicht auf die Einführung
der «Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren
ohne Kurswert für die Vermögenssteuer»
per 1. Januar 2009 bzw. 2011**

eröffnet am 3. November 2008

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass der Kanton Luzern für die Staats- und Gemeindesteuern die Mindestbewertungsvorschriften der Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer nicht einführt und dass die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern dazu angehalten wird, die heute geltende Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit der Bewertung der Wertpapiere ohne Kurswert weiterzuführen.

Begründung:

Mit der Änderung der Berechnungsformel für die Vermögenssteuer wird sich die Vermögenssteuerbelastung für rund die Hälfte aller KMU verdreifachen. Das Vorgehen der Schweizerischen Steuerkonferenz, welche die Abkehr vom bewährten System bei der Erarbeitung der Wegleitung in Eigenregie beschlossen hat, zielt einzig darauf ab, auf dem kalten Weg indirekt die Steuern zu erhöhen.

Die kleinen und mittleren Unternehmungen sind das wirtschaftliche Rückgrat unseres Landes und stellen gut 70 Prozent der Arbeitsplätze in der Schweiz. Mit der vorgesehenen Änderung der Steuerpraxis gingen der Wirtschaft in diesem Bereich massiv Gelder verloren, die jetzt dringend benötigt werden. Dass sich die SSK die Kompetenz anmasst, ohne gesetzliche Grundlage derart wichtige steuerpolitische Entscheide eigenmächtig zu fällen, kann nicht hingenommen werden, zumal dieses Gremium nicht einmal aus Regierungsvertretern, sondern lediglich aus den Vorstehern der Steuerverwaltungen besteht.

Müller Pius

Kälin Erhard

Aregger Hans

Britschgi Nadia

Fuchs Leo

Vonarburg Roland

Dahinden Erwin

Habermacher Roland

Keller Daniel

Stöckli Ruedi

Thalmann-Bieri Vroni

Zwimpfer Fredy

Hartmann Armin

Graber Toni

Müller Guido

Bachmann Moritz

Winiker Paul

Odermatt Robert

Dickerhof Urs

Omlin Marcel

Hermetschweiler Rolf

Luternauer Guido